

**Europa-Gespräche  
Institut für Geschichte,  
Stiftung Universität Hildesheim**

**Dr. Michael Gehler  
Handelt es sich bei der Europäischen Union um ein Imperium?**

01.06.2015

---

**Zum Referenten / Zur Referentin**

*Michael Gehler studierte an der Leopold Franzens-Universität Innsbruck Geschichte und Germanistik und promovierte dort 1987 zum Thema „Die Studentenschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938“. 1988 legte er die erste und zweite Diplomprüfung in Geschichte und Sozialkunde für das Lehramt an höheren Schulen ab und unterrichtete 1988/89 am Bundesrealgymnasium in Innsbruck. Von 1989 bis 1996 war er Lehrbeauftragter und freier Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, wo er u.a. 1992 den Arbeitskreis Europäische Integration mitbegründete (seit 2007 an der Universität Hildesheim). In mehreren Projekten und Konferenzen beschäftigte er sich mit der Südtirol-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg und der Europäischen Integration. Ab 1996 war Gehler Universitätsassistent in Innsbruck. 1999 habilitierte er sich für das Fach Neuere Geschichte und Zeitgeschichte mit dem Thema „Vom Telegraphenamts zum Ballhausplatz: Karl Gruber und Österreichs Außenpolitik bis zum Scheitern der Staatsvertragsverhandlungen 1927-1949“ und war seitdem a.o. Professor, seit 2005 Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2006 ist Michael Gehler Professor an der Stiftung Universität Hildesheim und Inhaber eines Jean-Monnet-Chair für vergleichende europäische Zeitgeschichte und Geschichte der europäischen Integration. Von 2013 bis 2017 leitete Gehler zudem das Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er hat für seine Tätigkeiten mehrfach Auszeichnungen erhalten, darunter das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst. Von Michael Gehler liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor.*

**Vortrag**

Handelt es sich bei der Europäischen Union um eine neue Supermacht mit imperialen Ambitionen? Ist es überhaupt ein Imperium? Was würde dies mit Blick auf historische Imperien und für sein aktuelles Verhältnis zu den USA bedeuten? So lauten Fragen, die sich zuletzt vermehrt stellten. Die Beschäftigung der Forschung mit Hegemonialmächten, Imperien und Großreichen hat in den letzten zwanzig Jahren eine merkliche Konjunktur wie auch durch die Debatte um das "liberal empire" (Niall Ferguson) positive Aufwertungen sowie kritische Reaktionen erfahren.

In einem systematischen Zugriff schlägt Nolte vor, Imperien als „Universalien“ zu begreifen, d. h. als periodenüberschreitende, aber historische, an Zeit gebundene Phänomene und diese ab etwa 3000 vor Christus zu bestimmen, definiert durch *erstens* eine monarchische Spitze, *zweitens* Zusammenarbeit von Thron und Altar (Staatsreligion), *drittens* durch umfangreiche Bürokratie, *viertens* Schriftlichkeit und *fünftens* zentral eingezogene Abgaben oder Steuern, *sechstens* die Vielfalt der Provinzen und *siebtens* eine geringe Partizipation „der Bürger“. Ein weiterer anregen-

der Zugang stammt vom Braunschweiger Politikwissenschaftler Ulrich Menzel, der aufgrund einer Reihe zentraler Kriterien Hegemonialmächte von Imperien unterscheidet – ich verweise auf seinen Schlussbeitrag und Kommentar, nachlesbar als kurze Zusammenfassung in der Tagungsbroschüre.

Ausgehend von dem mit Robert Rollinger konzipierten Zugang zur Beschäftigung mit Imperien, bestehend aus einer real- und rezeptionsgeschichtlichen Dimension, versuche ich nun eine punktative Analyse der EU und ihrer Geschichte, wobei diese kurz rekapituliert und dann an Hand von Real- und Rezeptionsgeschichte durchleuchtet und dabei ihr Charakter durch Vergleich mit den USA, dem Römischen Reich und dem Heiligen Römischen Reich zu erhellen versucht wird.

Die europäischen Staaten formten nach Ende des Kalten Kriegs aus den Römischen Verträgen (1957, in Kraft 1958) durch Fusionsvertrag die Europäischen Gemeinschaften (1965, in Kraft 1967) und ausgehend vom Vertrag von Maastricht (1991, in Kraft 1993) die „Europäische Union“. Unter Kommissionspräsident Jacques Delors (1985-1994) setzten sich die die Europäischen Gemeinschaften (EG) mit der weitgehenden Realisierung des Binnenmarkts und der Anvisierung der Währungsunion ambitionierte Ziele, die sie auch erreichte. Der Europäische Gerichtshof (EuGH), hervorgegangen aus der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entwickelte sich seit den 1970er Jahren zum Bestandwahrer und Motor für mehr Konvergenz vereinheitlichten EU-Rechts („*acquis communautaire*“). Die EU konnte und kann beitrtrittswilligen Ländern, also Kleinstaaten wie der Slowakei, aber auch Großstaaten wie der Türkei tiefgehende ökonomische, soziale und politische Reformen verordnen ausgehend von den sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ (1993).

Trotz der in den letzten zwei Jahrzehnten erreichten (größten) Erfolge in der Geschichte der europäischen Integration mit der Realisierung der „Vier Freiheiten“ des Binnenmarkts (Dienstleistungs-, Geld-, Personen- und Warenverkehr) (1993), der Einheitswährung „Euro“ als Buchgeld (1999) und als reales konkretes Zahlungsmittel (2002), der Vereinigung des Kontinents durch die umfassendste Erweiterung in seiner Geschichte von 15 auf 25 bzw. 27 EU-Staaten (2004/07) und des von 25 Staaten beschlossenen „Verfassungsvertrags“ (2004) erschienen der Zustand und die weitere Entwicklung der Europäischen Union zwiespältig: Die Ambivalenz findet Ausdruck in der einschlägigen Literatur: Haben wir es mit einer Neugründung („*second founding*“) der Europäischen Union im 21. Jahrhundert (Ludger Kühnhardt) zu tun oder mit „den letzten Tagen Europas“ (Walter Laqueur)?

Die historische Bilanz fällt ausgehend von verschiedenen Ansprüchen und Erwartungen gemischt aus: Stärken und Schwächen sind zu erkennen. Die EU ist nach wie vor eine Welthandels- und Weltwirtschaftsmacht. Sie ist eine Teil-Währungsunion ohne Wirtschaftsunion und ihre Außen- und Sicherheitspolitik unterliegt dem Einstimmigkeitsprinzip. Die EU stellte sich zuletzt als Produkt geschwächter und bedeutungsloser gewordener Nationalstaaten dar, die ihr aber nach wie vor ihren Willen aufzwingen können. Das deutsche Bundesverfassungsgericht sieht in ihr nach wie vor einen Staatenverbund. Inwiefern es sich bei den späteren Europäischen Gemeinschaften grundsätzlich auch um Zusammenschlüsse mit Kartell-Qualität handelt, wird von Holm A. Leonhardt nicht nur zustimmend beurteilt, sondern dezidiert vertreten. Er spricht unter wertfreier Verwendung der Begrifflichkeit von einem Staatenkartell auf dem Weg zu einem Bundesstaat.

Historisch betrachtet ist die amerikanische Sponsorenrolle für Westeuropa wie Gesamteuropa nicht zu übersehen: Die USA erwiesen sich zweimal als Integrationshelfer für die Einigung der europäischen Staaten: zunächst mit dem Marshall-Plan (1948-1952) zur Stärkung des Wiederaufbaus der Ökonomien Westeuropas und sodann mit der NATO-Osterweiterung um die Mitte und des Ostens des Kontinents seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, also zur bündnis- und sicherheitspolitischen Flankierung der „EU-Osterweiterung“ und damit zur Absicherung der wirtschaftlichen Vereinigung des Kontinents im kapitalistisch-privatwirtschaftlich-westlichen Sinne.

Die *Realgeschichte* weist folgende Befunde auf:

1. Die Europäische Union ist aus der Montanunion (1952) entstanden. Es gab zwar einen Gründungsmythos („Schuman-Plan“ zur Verschmelzung von Kohleförderung, Eisen- und Stahlproduktion als Friedensziel in Europa mit der „deutsch-französischen Aussöhnung“). Davon ausgehend bildete sich aber keine dauerhafte und wirkungsvolle europäische Idee. Wolfgang Schmale fragte schon vor Jahren, ob Europa an seinem Mythendefizit scheitern würde. Im Unterschied zur römischen Gründungslegende von Romulus und Remus (753) weist die EU keinen revolutionären Geburts- und Schöpfungsakt auf. Die Kohle- und Stahlfusion war zu wenig breitenwirksam und in erster Linie auf Frankreich und Deutschland sowie auf Benelux und Italien konzentriert, also auf das westeuropäische Kerneuropa limitiert. Mit dem Schuman-Plan lässt sich z. B. in Bulgarien und Rumänien heute keine starke Legitimation stiftende Identität aufbauen.

Ein Verfassungspatriotismus wie er für die BRD vorgeschlagen (Dolf Sternberger) wurde und sich dort nicht durchsetzen konnte, hat sich bisher auch in der EU nicht verwirklichen lassen. Durch Ablehnung des „Verfassungsvertrages“ (2005) haben Konstitutionalisierungsversuche auf absehbare Zeit keine Realisierungschance. Dagegen war die Abgrenzung vom Anderen und somit das Verhältnis zum Dritten durchaus konstitutiv für die Gründung der ersten supranationalen Gemeinschaftsform in der Geschichte der internationalen Beziehungen: Die EGKS ist weder ohne die Besetzung und Beherrschung Mittel- und Osteuropas durch die Sowjetunion (1944/45-1948/49) noch ohne die Konfrontationspotentiale im ersten Kalten Krieg (1947/48-1953) zu erklären.

2. Die Organstruktur der Europäischen Gemeinschaften bestand von Anfang an aus zwischenstaatlichen („intergouvernementalen“) Organen (Ministerrat, Rat der EG/EU, Ständige Vertreter) und überstaatlichen („supranationalen“) Organen (Gemeinsame Versammlung, dem späteren Europäischen Parlament, Kommission und Gerichtshof). Die Führung der EU war auf verschiedene Schultern verteilt, getragen von einem Verbund von Institutionen und einer überschaubaren Bürokratie. Es gab und gibt weder eine einseitige Machtkonzentration noch ein einziges starkes Zentrum, sondern Herrschaftsteilung, Machtverteilung und verschiedene Sitzorte (Brüssel, Straßburg, Luxemburg). Das Effizienz- sollte vor dem Demokratieprinzip auch die Oberhand behalten. Alan Posner sieht in Europa keinen Demos und hält darum auch keine Demokratie auf europäischer Ebene für möglich – demnach ein Imperium ohne Volk. Er hielt noch vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages fest: „Tatsächlich ist die EU nicht nur ein supranationales Gebilde, sondern auch ein postdemokratisches: ihre Tätigkeit legitimiert sich nicht durch das EU-Parlament, sondern durch den Erfolg.“

3. Über verschiedene Stufen weitete die EU ihren Mitgliederbestand aus, durch die Norderweiterung (Dänemark, Großbritannien und Irland 1972), die Süderweiterung (Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986), die Neutralen (Österreich, Schweden und Finnland 1995) und gegen den Osten, das Mittelmeer und den Südosten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern 2004/07), womit sie ein „beachtliches Herrschaftsgebiet“ (Herfried Münkler) erzielte und die Überschreitung der „augusteischen Schwelle“ (Michael Doyle) gegeben scheint. Die Expansion war sowohl durch ein Wachstum von innen nach außen (durch Attraktivität und Übernahme von EU-Recht) als auch von außen nach innen (durch steigende handelspolitische und wirtschaftliche Abhängigkeit, Beitrittsanträge und -verhandlungen) erreicht worden.

4. Die entscheidenden Wahrnehmungen und entsprechend relevanten Reaktionen durch Dritte waren zunächst von der Sowjetunion, sodann durch die Vereinigten Staaten und zuletzt auch in Asien (China, Japan) gegeben: In der erwähnten Reihenfolge spielte im weltmachthistorischen Kontext ein Denken in verschärfter und dann reduzierter Gegnerschaft, in wachsender und zuletzt gesteigerter Konkurrenz sowie in bewunderter, gesuchter und übernahmebereiter Modellhaftigkeit (die Vorstellung eines Japans in Kooperation mit China wie Frankreich mit Deutschland) eine Rolle.

5. Die EU ist noch ein junges Gebilde. Erosion und Zerfall sind zwar (noch) nicht gegeben, aber deutliche Anzeichen von Überhöhung ihrer globalen Ansprüche und

Überdehnung ihres tatsächlichen Geltungsbereichs erkennbar, was sich in Formen von Avantgarde-Denken, einer harten Kernbildung (Binnenmarkt und Eurozone), Mitgliedschaften „plus minus xy-%“, steigender Zahl an Beitrittskandidaten und neuen Konzepten in der Art von Nachbarschaftsarrangements im Rahmen der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (ENP) äußert, die keine Beitritte mehr vorsieht.

Die *Rezeptionsgeschichte* macht auf folgende Aspekte aufmerksam:

1. Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften war von Erfolgen wie der Einführung des Wettbewerbsrechts seit 1958, der Verwirklichung der Zollunion 1968, der Etablierung des Währungssystems 1978, der Abhaltung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament seit 1979, der Schaffung des Binnenmarkts 1993, der Einheitswährung als Buchgeld 1999 und als Realwährung 2002 sowie der Erweiterung der Union um die Mitte und den Osten des Kontinents 2004 geprägt. Diese Geschichte ist aber auch von Krisen und Rückschlägen gekennzeichnet wie der Ablehnung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft durch die französische Nationalversammlung 1954, der Politik des „leeren Stuhls“ durch General Charles de Gaulle 1965 und der damit verbundenen Beibehaltung der Einstimmigkeitsregel in entscheidenden wie weit reichenden Integrationspolitiken und vitalen nationalen Bereichen seit 1966 sowie das Scheitern des „Verfassungsvertrags“ 2005.

2. Imaginierte Rezeptionen (Ausblendungen, Realfiktionen, Stilisierungen, Überinterpretationen, Vernachlässigungen und Unverhältnismäßigkeiten in den Bedeutungszuschreibungen) finden sich vielfach in der Geschichte der EU. Die gesetzten Integrationsziele und Projektverwirklichungen stimmten allerdings nicht immer mit der Etikettenwahrheit überein: der 1957/58 verkündete und so proklamierte „Gemeinsame Markt“ existierte vor 1993 noch gar nicht; eine „Wirtschafts- und Währungsunion“ gibt es bis heute nicht wie auch der „Verfassungsvertrag“ keine reale Verfassung für Europa bedeutete. Anfängliches, eigentliches und immer noch anhaltendes Ziel der europäischen Integration war die Integration von Teilen Deutschlands zur Verhinderung eines neuen deutschen Imperiums bzw. einer neuerlichen deutschen Hegemonialstellung in Europa. Inzwischen hat das seit den 1950er Jahren wirtschaftlich wieder erstarkende und beherrschende Deutschland nach der Einigung und im Zuge der „Osterweiterung“ (gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien) abermals eine dominante politische Stellung auf dem Kontinent inne.

3. Bezugnahmen auf geschichtliche Imperien, Vorläufer, die Erzeugung von historischem Bewusstsein sowie die Herstellung von Tradition und imperialer Scheinkontinuitäten markieren ein Defizit. Die EU verfügt über keinen vergleichbaren historischen Vorläufer – sieht man von ihrer kurzen Vorgeschichte mit EGKS und EWG ab. Von offizieller Seite wird auch kein expliziter Bezug auf ein Modell genommen wie auch keine Versuche zur Herstellung von Kontinuitäten zu vorausgegangenen Herrschaftsgebilden und Vorgängerreichen unternommen werden wie z. B. beim Heiligen Römischen Reich. Seit dem Unionsvertrag von Maastricht und verstärkt durch die „EU-Osterweiterung“ gibt es in der philosophisch-politischen Debatte Hinweise auf den wachsenden imperialen Charakter der EU. Peter Sloterdijk sprach von einem „non-imperial empire“. Kommissionspräsident Barroso sieht, nicht frei von Superlativen und damit von Überhöhung und Selbstverherrlichung, bei der EU imperiale Züge:

„Sie hat die Dimensionen eines Imperiums, aber keine zentralistische Struktur, keine Führung mit Allmachtsanspruch. Die Mitgliedschaft basiert auf Freiwilligkeit, die Union entstand nicht durch Kampf oder Krieg. Die Mitglieder geben ihre Souveränität nicht auf, sondern teilen sie. Die EU ist daher die großartigste Konstruktion, die es je in der Geschichte gegeben hat.“

Ähnlich positiv sieht auch Erweiterungskommissar Oli Rehn die EU, der von einem „benevolent“ oder „benign empire“ spricht. „Benevolent“ bzw. „benign“ heißt so viel wie aufgeklärt, aber auch harmlos, gütig, huldvoll, freundlich, liebevoll, mild und ungefährlich – bei Tumoren heißt dies „gutmeinend“.

Der Geopolitiker und Politikberater Parag Khanna verstärkt dieses Argument noch:

„Die EU ist das bei weitem populärste und erfolgreichste Imperium der gesamten Geschichte, denn es beherrscht nicht, es diszipliniert. Die Anreize der Europäisierung – Subventionen aus Brüssel, uneingeschränkte Freizügigkeit und der Beitritt zur europäischen Währungsunion – sind viel zu verlockend, als dass man sie einfach ausschlagen könnte. Brüssel steht heute, was die Heere der Lobbyisten anlangt, Washington in nichts nach, und dazu gehören auch Dutzende von PR-Agenturen, die sich im Auftrag von Balkan- und anderen postsowjetischen Staaten aktiv für die Aufnahme dieser Länder in die EU einsetzen.“

Unter Verweis auf den Briten und Solana-Berater Robert Cooper berührt Khanna auch die Frage des Rassismus und spricht damit auch indirekt den von der EU propagierten Kampf gegen Rassismus, also den Antirassismus an, denn ein erfolgreiches Imperium könne nicht rassistisch sein wie auch die Jugend Europas eine postnationale sei. Europa verstehe sich als Friedensprojekt. Die Pax Europea werde in Zukunft circa 35 Staaten mit 600 Millionen Einwohner umfassen.

Vielfach wird bei der Betonung der Friedensmacht Europas auf die Außen- und Nachbarschaftspolitik verwiesen und rasch dabei übersehen welche wichtige binnenspezifische und innere Dimension die Pazifizierungswirkung der Gemeinschaften hatte: Die Überwindung und Obsoleszenz jahrzehnte- oder gar jahrhundertelanger als schmerzlich empfundener Grenzziehungen und Trennungslinien wie die Grenze des Rheins, des Brenners oder der Oder-Neiße sind die bisher wohl historisch zu benennenden Errungenschaften.

Der Schweizer Globalisierungskritiker Jean Ziegler hingegen geißelt die EU aufgrund ihrer Außengrenzen als ein „Imperium der Schande“. Er kritisiert u. a. neben der EU-Politik des Landwirtschaftsdumpings (die arme Länder Afrikas immer ärmer mache), auch die EU-Politik der Abschottung, der Grenzziehung nach außen und demzufolge das gezielte Aufgreifen und Abschieben von Hungerflüchtlingen durch die, wie er es nennt, geheime Militärorganisation FRONTEX.

In der Journalistik und Bestseller-Publizistik finden sich Hinweise auf den imperialen Charakter der EU. Der Bestsellerautor Jeremy Rifkin stellt den USA den „European Dream“ gegenüber und Alan Posener spricht von einem „Imperium der Zukunft“, wobei er auch kultur- und mentalitätsgeschichtlich argumentiert:

„Denn obwohl Europa den Nationalstaat erfunden hat, bleibt es eine Tatsache, dass die Europäer den größten Teil ihrer Geschichte in anderen politischen Kontexten gelebt haben – als Bürger transnationaler oder supranationaler Gebilde – oder, um sie bei ihrem richtigen Namen zu nennen: Imperien.“

Die Imperien-Thematik griff auch die politik- und sozialwissenschaftliche Forschung auf. Von einer globalisierungskritischen, geo-ökonomischen und geopolitischen Perspektive sehen es die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats von Attac, Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf, als eine Zweckbestimmung der EU die Konkurrenz zu den Vereinigten Staaten von Amerika, wofür durchaus mehrere Argumente sprechen und was uns zum Vergleich mit den Vereinigten Staaten führt: Die EU-Erweiterung um die Mitte und den Osten des Kontinents bedeutete auch die Erschließung neuer Märkte und damit eine Verringerung der Exportabhängigkeit von den USA. Mit Realisierung des Binnenmarkts (1993) und Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (1994) wurde Europa zum stärksten Handels- und Wirtschaftsraum der Welt, worauf die USA mit der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zum Nachziehen gezwungen waren. Mit der Einführung des Euro (1999, 2002) wurde zwar nicht die Welt-rangspitzenstellung des Dollars streitig gemacht, aber seine Vorherrschaft in Frage gestellt und mit der European Currency Euro eine Weltwährung auf gleicher Augenhöhe etabliert. In der Ruhigstellung und Stabilisierung von Konfliktzonen gibt es bei gleichzeitig weltweitem Engagement doch Unterschiede in den Ansprüchen und Zielen von EU und USA, wenn man an den Nahen und Mittleren Osten, aber auch an Krisenregionen in Asien denkt. Realisten sehen die EU zuständig für die Stabilisierung und

Neuordnung Südosteuropas ("Balkanraum"), nicht aber in Afghanistan oder im Irak. Beide – EU und USA – verstehen sich als Bewahrer und Hüter von Demokratie, Freiheit, Menschenrechten und damit der westlichen Zivilisation, während die USA ein überlegenes kulturelles Angebot offerieren können (Hollywood, Film, Kleidung, Popmusik etc.). Im weltweiten Rahmen rangiert im Sinne der Massenkultur die Amerikanisierung noch deutlich vor der Europäisierung. Die USA treten auch weit mehr als politische Ordnungsmacht und Weltpolizist auf, wobei die EU ihr nachzueifern versucht.

Altwater und Mahnkopf sprechen von einer Art „sanfter Imperialismus“, wenn sie an die EU denken: Der „*acquis communautaire*“ werde „oftmals mit ungebührlicher Arroganz verordnet“. Die EU sei ein werdendes neues Empire. Durch permanente Expansion, Öffnung neuer Märkte und die Beherrschung politischer Entwicklungen auch in anderen Weltregionen – inzwischen auch durch militärische Mittel – bewege sich die EU, ursprünglich den Menschenrechten, Toleranz und Vielfalt verpflichtet, in eine Sackgasse und verkehre sich ins Gegenteil – vergleichbar der Politik der USA. Altwater und Mahnkopf argumentieren damit, dass Kolonialismus und Imperialismus europäischen Ursprungs sind und die Politik der EU im Kontext der Globalisierung die modernisierte Variante davon ist. Der Begriff des „Imperiums“ wird hier stets in seiner traditionell negativen Konnotation verstanden und als Kampfbegriff verwendet.

Ganz anders der polnische Politologe Jan Zielonka. Er sieht in der Natur der vergrößerten EU diese als multizentrisches „Empire“ mit einem mehrdimensionalen und nicht-territorialen Regierungssystem, verschiedenen, sich überschneidenden Jurisdiktionen, kultureller und wirtschaftlicher Heterogenität, geteilter Souveränität unterschiedlicher Institutionen. Verschiedene kontrastierende Modelle vom „Westfälischen Superstaat“ werden einem neomittelalterlichen Paradigma („neo-medieval paradigm“) gegenüber gestellt. Zielonka erkennt in der EU ein Imperium ohne fixierte Grenzen, mit variablen Formen und Reichweiten und politischer Kontrolle, horizontal nach Funktionen organisiert, nicht nach zentralisierter Machtkonzentration, sondern multizentrisch ausgerichtet, plurilateral, ähnlich vormoderner europäischen Staatenverhältnisse der Westfälischen Ordnung. Zielonka bezeichnet die EU als neo-mittelalterliches System „a pluricentric polity penetrating rather than controlling its environment.“

Der Vergleich mit dem Heiligen Römischen Reich, der von Zielonka nicht im Sinne einer Gleichstellung angesprochen wird, wirkt auf den ersten Blick reizvoll und nachvollziehbar, weist aber deutliche Unterschiede auf: Das „*Sacrum Imperium Romanum*“ war weder Weltwirtschafts- noch Weltwährungsmacht. Die EU ist weltgrößter Exporteur von Dienstleistungen und Waren. Im Inneren war das Heilige Römische Reich strukturell wie territorialstaatlich heterogener als die EU, ja zersplittert, von verschiedenen Herrschaftsformen gekennzeichnet und unterschiedlichen Gewichts-, Münz- und Zollsystemen geprägt. Das Projekt eines christlichen Zusammenschlusses im Sinne der Universalmonarchie Karls V. scheiterte, u. a. an den Glaubensunterschieden, während die EU ein areligiöses und säkulares Gebilde darstellt. Vergleichbar sind beide Herrschaftsgebilde durch eine relativ schwach ausgeprägte Streitkraft, die eindeutig auf Verteidigung und nicht auf Angriff und Intervention ausgerichtet war. Militärische Expansionen spielen bei beiden keine Rolle. Die EU ist aber auch noch in der Entwicklung und vor allem im Wandel begriffen: Die EU-Staaten stellen inzwischen nicht nur „Friedenstruppen“ (peace keeping) in Konfliktregionen der Welt, sondern haben mit der Aufstellung von „battle groups“ (Kampftruppen) auch Interventionsstreitkräfte formiert, die zum „peace enforcement“ (Friedens erzwingung, sprich Kriegführung) bereit stehen – weder über die eine noch über die andere Variante verfügte das Heilige Römische Reich. Neo-mittelalterliche Regierungsformen scheinen insgesamt aber eher als hilfloser Verweis auf frühere im Grunde unvergleichbarer und nicht reproduzierbarer Konstellationen.

4. Historiker haben bis zuletzt gezögert sich hier zu positionieren und daher zur Thematik der EU als Imperium keinen nennenswerten Beitrag geleistet. Sie versuchen die europäische Integration differenziert zu sehen, würdigen zwar schon die Erfolge, ignorieren aber auch nicht die Fehlschläge und Misserfolge. Sie analysieren diese –

beides als Ergebnis von Krisen und Kompromissen (Wilfried Loth), wobei auffällt, dass solche Historiker, die auch in der Politikwissenschaft beheimatet sind oder sich mehr noch als historisch reflektierende Politologen verstehen und arbeiten (Ludger Kühnhardt oder Romain Kirt) sich mit der Imperien-Thematik vertraut machen.

5. Die Entwicklung der EU führe, so Alan Posener, zum "ehrgeizigsten Imperium seit den Tagen Roms". Mit Blick auf den modernen Forschungsstand und den epochenübergreifenden Vergleich (Analogien, Parallelen, Unterschiede) ist ein Vergleich der EU mit dem Römischen Weltreich hilfreich und erhellend, zumal sich die imperialen Dimensionen der EU eher als Gegenbilder zum britischen, russischen oder amerikanischen Empire verstehen dürften. Das römische Weltreich entstand schrittweise allerdings über Jahrhunderte und bewegte sich weitgehend in den räumlichen Dimensionen von EG und EU, während diese noch keine vergleichbar lange Geschichte aufweist. Die Ausdehnung Roms ging von einem starken Zentrum aus neben dem kein anderes mehr bestand. Das Verhältnis Hauptstadt-Provinz und Zentrum-Peripherie war im Römischen Reich weit stärker ausgeprägt als es in der EU der Fall ist. Brüssel hat zwar eine starke Stellung, steht aber neben Luxemburg (EuGH), Straßburg (EP) und Frankfurt (EZB) nicht alleine da. Imperien verfügen hingegen über *ein* metropolisches Zentrum, um über verschiedene Akteure und Institutionen Einverleibungen vorzunehmen und Kontrolle auszuüben, z. B. über Randgebiete. Die Verleihung des römischen Bürgerrechts und die Verbreitung des römischen Rechts waren Kennzeichen der kulturellen Attraktivität und Integrationsfähigkeit des Imperiums Romanorum. Die Europäische Union hat seit dem Montanvertrag und den Römischen Verträgen mit dem Gemeinschaftsrecht, dem „*acquis communautaire*“, also dem gemeinsamen Rechtsbestand, der für alle Beitrittsansuchenden verpflichtend ist und den die Mitglieder dann auch zu übernehmen haben, ein vergleichbares möglicherweise ein noch verbindlicheres und zwingendes Konvergenzpotential, das zur Anpassung, Homogenität und Vereinheitlichung führt. Mit der durch den Vertrag von Maastricht aus der Taufe gehobenen Unionsbürgerschaft wurde ein Äquivalent zum römischen Bürgerrecht geschaffen (ohne darauf Bezug zu nehmen), ein gemeinsames Dach für Personen verschiedener Abstammung und Herkunft. Die EU hingegen verzichtete bisher im Unterschied zu Rom auf die Aufstellung starker Streitkräfte, die Stationierung von Divisionen im Grenzbereich oder an seinen Randzonen wie es auch keine militärischen Expansionen durchführt. Der EU fehlt vor allem eine spezifische Architektur wie ein Kult vergleichbar dem römischen Kaiser- und Staatskult und damit auch die Übernahme und Vereinnahmung einer religiösen Idee wie die des Christentums, welches im späten Rom zur Staatsreligion erkoren wurde. In der Präambel des Lissabon-Vertrages ist lediglich ein Verweis auf das "kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas" erfolgt. Ein Hinweis auf das Christentum unterblieb: "Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben". Zuguterletzt noch eine Analogie: In der „*Pax Romana*“ lässt sich möglicherweise ein Vergleichsansatz mit der friedensstiftenden Mission der „*Pax Europea*“ finden.

Fazit:

So lässt sich vorerst vorsichtig konstatieren, dass die Europäische Union ein hegemoniales Herrschaftsgebilde mit imperialen Zügen eigener und vor allem neuer Art ist. Sie agiert und erscheint als „dezentrales, territorial differenziertes, von Eliten dominiertes transnationales Verhandlungssystem“ (Ulrich Beck/Edgar Grande), welches über eine eigene Rechtsordnung und arbeitsteilig aufgestellte Institutionen verfügt. Ein eigener Staat ist die EU nicht, sondern ein kosmopolitisch ausgerichtetes Unternehmen, das normative Kräfte entwickelt hat und weiterhin Normen setzt. Dieses anders als die USA zu verstehende „*empire by integration*“ agiert als neues attraktiveres „*empire by invitation*“ (so Geir Lundestad noch für die Vereinigten Staaten) für andere Staaten. Mit der Sowjetunion und den USA ist die EU als Imperium klassischer Prägung nicht vergleichbar. Es verzichtet auf übermäßige militärische Macht, besitzt kein

starkes politisches Zentrum und hat nur ein bescheidenes Budget. Es ist nach wie vor überwiegend die Summe der Willensbildungen von Nationalstaaten, die sich immer noch als „Herren der Verträge“ begreifen. Die EU ist deshalb keine reaktionsschnelle und entscheidungseffiziente Militär- und Interventionsmacht, aber eine nachhaltig wirkende Handels-, Wirtschafts- und Währungsmacht, deren gemeinsamer Rechtsbestand weltweiten Vorbildcharakter und deren Kultur starke Ausstrahlungs- und Anziehungskraft besitzt.

Nimmt man die Kategorien von Ulrich Menzel als Grundlage zur Beurteilung der EU, so sprechen zwar nicht alle Kriterien für eine „Hegemonie“, aber doch überwiegend die meisten (Akzeptanz, Globalität, Offenheit, Softpower, Ressourceneigenständigkeit) klar dafür. Alles in allem betrachtet handelt es sich bei der EU um eine Hegemonialmacht mit neo-imperialen Zügen.

Die EU ist eine Weltmacht, zu einer beherrschenden Weltmacht – wann dies überhaupt ihr Ziel sein sollte – fehlt aber noch viel: Das Ziel, eine „Supermacht“ zu werden, war zwar mit der „Lissabon-Strategie“ des Jahres 2000 angepeilt worden, nämlich „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“, was binnen zehn Jahren erreicht werden, aber rasch an Grenzen stoßen sollte und sich bereits 2004/05 abzeichnete.

Für eine multilaterale Alternativmacht Europa plädiert hingegen Menzel. EU-Europa hat ein Ausmaß an gesteigerter globaler Attraktivität und Wirkung erlangt, so dass es von außen weit mehr als Weltmacht mit imperialen Zügen erscheint als von innen betrachtet.

Mit der Befriedung und Stabilisierung Südosteuropas scheint die EU derzeit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gelangt. Die institutionellen Reformen durch den Unionsvertrag von Lissabon scheinen nicht durchschlagend und ausreichend genug, um als politischer Akteur auf der Weltbühne mit einer Stimme sprechen und entsprechend geschlossen auftreten zu können. Europa muss aus seiner militärischen Unterlegenheit aber keine Schwäche ableiten, sondern kann darin eine Chance sehen: Nicht militärische Expansion, sondern wirtschaftliche Attraktivität und kulturelle Angebote schaffen und schaffen stabile politische Konstellationen und Strukturen von längerer Dauer nicht nur im Inneren, sondern auch an den Peripherien. Die EU hat als postmodernes neuartiges Herrschafts- und Ordnungsmodell im Unterschied zu historischen Hegemonialreichen weder militärische Annexionen und Militärbasen auf fremden Territorien noch ein starkes Machtzentrum notwendig.

Weiterführend mit Belegen, siehe: Michael Gehler, Die Europäische Union – ein postmodernes Imperium?, in: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg. unter Mitwirkung von Sabine Fick und Simone Pittl), Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche, 2 Bde, Teil 2, Wiesbaden 2014, S. 1255-1307.